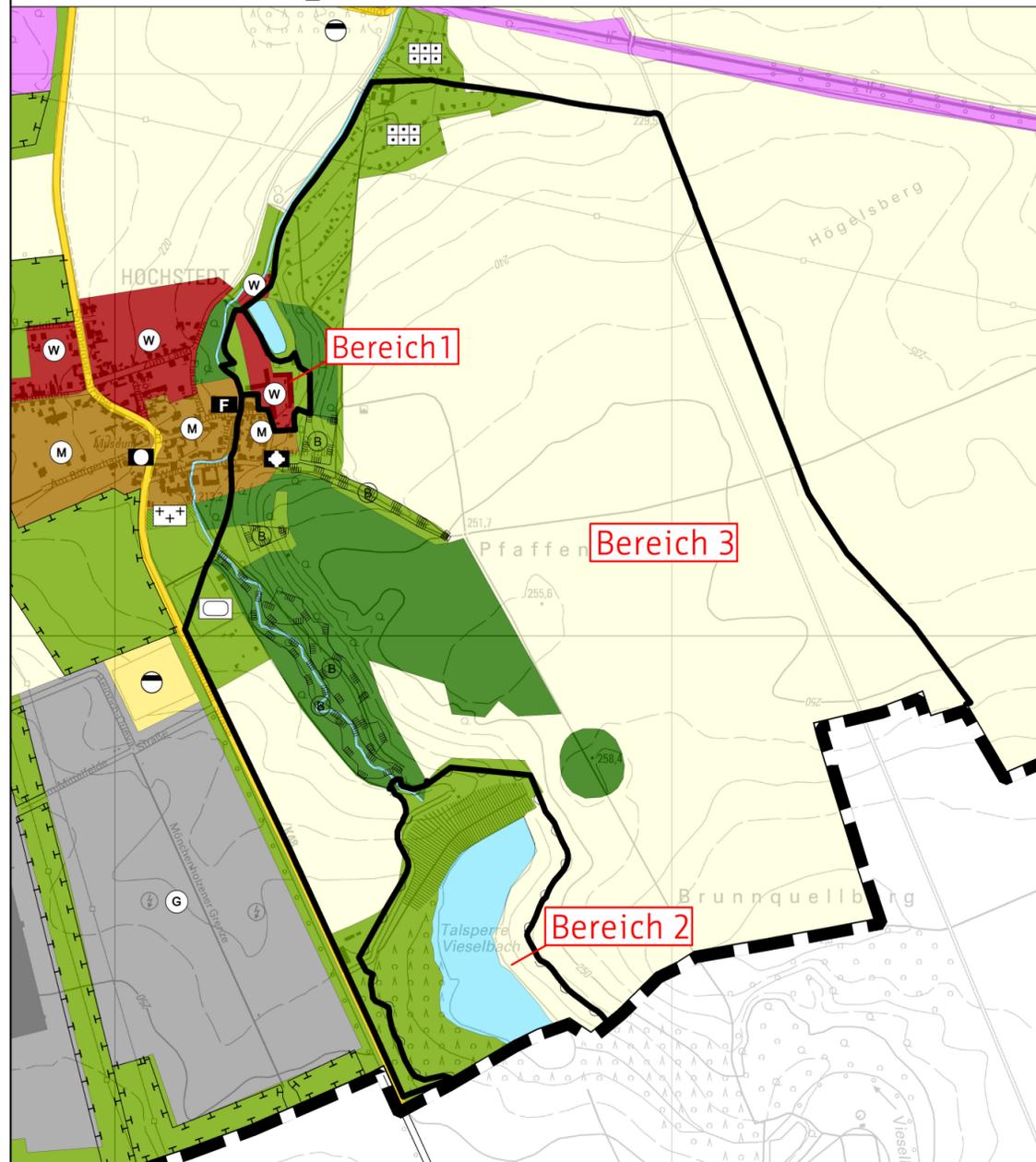


Planzeichnung



Planzeichenerklärung

	Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)		Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)		Flächen für Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Besonders geschützte Biotopie gemäß §30 BNatG
	Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)		Dauerkleingärten		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft		Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasser- schutz und die Regelung des Wasser- flusses
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Ge- bäude und Einrichtungen		Flächen für die Landwirt- schaft (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)		Wasserflächen (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)		Bereich der Änderung

Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017, zuletzt geändert durch die FNP Änderungen Nr. 28 und 29 wirksam mit Veröffentlichung vom 12.04.2023 im Amtsblatt Nr.07/2023. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter www.erfurt.de/ef115906 eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 08.03.2023 mit Beschluss Nr. 2324/21, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 6/2023 vom 29.03.2023, den Beschluss über die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im vereinfachten Verfahrensweg nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Stadtrat Erfurt hat am 08.03.2023 mit Beschluss Nr. 2324/21 den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 06/2023 vom 29.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung haben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis zum 12.05.2023 öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2023 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat Erfurt hat am mit Beschluss Nr. 1101/23 nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung mit Schreiben vom vorgelegt.
Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom (AZ) erteilt.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Inhalts der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bekundet.

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wirksam

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan - Änderung Nr.46

- Bereich 1 Hochstedt
"Östlich Flachsweg/ nördlich Brunnenstraße"
- Bereich 2 Hochstedt
"Talsperre Vieselbach"
- Bereich 3 Hochstedt, Vieselbach
"Ehemalige Trinkwasserschutzzone Hochstedt"

